

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Jörg Strobel  
Freiherr-vom-Stein Straße 13

63329 Egelsbach

<b>Änderungs- Antrag</b>	HH-2023-01
<b>Datum</b>	22.11.2023
<b>Thema</b>	Geschwindigkeitsüberwachung
<b>Ausschuss</b>	HFA

Sehr geehrter Herr Strobel,

### Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die in der Beantwortung der CDU-Anfrage zum Thema  
„Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Straßenverkehr des Gemeindegebietes“  
unter Ziffer 3 im Haushalt 2024 eingestellten Beträge unter 0202013 Ordnungsamt sowohl im  
Ergebnis- als auch Finanzhaushalt sind zu streichen.

Im Einzelnen sind dies im Investitionsprogramm:

Investition	Name	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026
I0202007	Ordnungsamt, Geschwindigkeitsüberwachungs- anlage	-80.000,00	0,00	0,00

Im Teilergebnishaushalt: Kostenstelle 0202013 Ordnungsamt sind die Ansätze für 2024 bei  
den nachfolgend aufgeführten Positionen zu streichen bzw. auf den Ansatz 2023 zu  
reduzieren:

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
5150000	Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	0	0	-7.500
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	1.194	1.500	6.000
6820000	Porto und Versandkosten	0	0	2.000
6831000	Datenübertragungskosten	0	1.400	3.400

Sollten weitere Positionen hierunter fallen, sind diese entsprechend zu behandeln.

## Fraktion

### **Begründung:**

In dem zitierten Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2023 wurden die im CDU-Antrag (geänderte Fassung) aufgeführten einzelnen Punkte getrennt abgestimmt. Die Punkte 1 und 2 wurden bei 25 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Punkt 3 „Die Kosten der Maßnahme sind in den Haushalt 2024 einzustellen“ wurde mit 6 Ja-Stimmen und 19 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Ablehnung dieses Punktes erfolgte im Verlauf der Diskussion vor dem Hintergrund, dass die Gemeindevertretung erst über die erforderlichen Mittel informiert werden soll, um danach eine Entscheidung über die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.

Umso mehr sind wir überrascht, dass der Gemeindevorstand im vorausseilenden Gehorsam die Mittel bereits im HH-Plan 2024 eingeplant hat, ohne dass Votum des Parlaments abzuwarten. Zu den bereits eingeplanten Aufwendungen sind auch noch die Kosten – aktuell nicht bezifferbar, weil abhängig von der Einsatzintensität – für das zusätzliche Personal (siehe Antwort zu Ziffer 2) zu berücksichtigen.

Unabhängig davon stehen die erheblichen Mehrkosten für Anschaffung und Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Erfolgen dieser Maßnahmen. Die Mehrkosten wären bestimmt an anderer Stelle sinnvoller einzusetzen.

Außerdem sind weitere Gesichtspunkte hierbei zu beachten. Wir nehmen gerade den Verkehrsentwicklungsplan für Egelsbach zur Kenntnis, der wesentliche Einschränkungen auf den motorisierten Verkehr haben wird. Die Umsetzung dieser Maßnahmen – Einführung rechts vor links, Freigabe der Fahrradnutzung in Teilbereichen gegen die Fahrbahnrichtung u.a., haben Auswirkungen auf die im Ort noch zu fahrenden Geschwindigkeiten.

Schon allein dies, wird eine Geschwindigkeitsüberwachung nicht den zu erwartenden Erfolg bringen.

In den Straßen Georg-Wehsarg-Str. (zwischen Kreisel und K168), im Brühl und Kurt-Schumacher-Ring, wo Messungen durch die Gemeinde möglich wären, ist bei einem Einsatz der Geschwindigkeitsüberwachung zu Beginn ein Erfolg zu erwarten, der sich allerdings sehr schnell umkehren würde, da sich die Autofahrer entsprechend einstellen werden.

In den verbleibenden Straßen, in denen überwiegend schneller als erlaubt gefahren wird, z.B. K168 und B3 ab Abfahrt A661 in südlicher Richtung, darf die Gemeinde keine Kontrollen durchführen, da dies in den Verantwortungsbereich anderer Träger fällt.

Wir empfehlen, vor einer endgültigen Entscheidung über die Durchführung von Geschwindigkeitsmaßnahmen, erst einmal in der Gemeindevertretung über die Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Finanzierbarkeit von Geschwindigkeitsmaßnahmen zu einem Konsens zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Manfred Müller

Fraktionsvorsitzender